



Beitragsordnung des VC Olympia Dresden e.V.

1. Grundlage dieser Beitragsordnung ist § 9 der Satzung. Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil des Aufnahmeantrages.
2. Die Höhe des Mitgliedbeitrages wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
3. Der Verein kann zur Deckung von Mehrausgaben auf Beschluss ihrer Mitgliederversammlung zusätzliche Beiträge erheben. Eine Änderung der Beitragshöhe kann nur zu Beginn eines jeden Quartals erfolgen. Diese sind Bestandteil der Haushaltspläne des Vereins.
4. In besonderen Fällen können Anträge auf Ermäßigung des Mitgliedbeitrages an den Vorstand geschickt werden.
5. Für die Aufnahme eines Mitglieds wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.
6. Im Mitgliedsbeitrag sind die Mitgliedsbeiträge an den Landessportbund Sachsen und Stadtsportbund Dresden e.V. einschließlich der Sportversicherung des Landessportbundes Sachsen enthalten.
7. Die Beitragszahlung erfolgt per SEPA-Basis Lastschriftverfahren auf das Konto des VC Olympia Dresden e.V. bei der Ostsächsischen Sparkasse Dresden
IBAN: DE23 850503003120081417 BIC: OSDDDE81XXX
Das Lastschriftverfahren wird bei vierteljährlicher Zahlungsweise am 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. des Jahres fällig. Fallen diese Termine auf einen Feiertag bzw. ein Wochenende, wird der SEPA-Lastschriftauftrag am darauffolgenden ersten Arbeitstag ausgeführt.
Rücklastschriftgebühren, die das Vereinsmitglied zu vertreten hat, werden diesem Mitglied zusammen mit einer Bearbeitungsgebühr von 1,50 Euro belastet.
8. Anschriften-, Namens- und Kontoänderungen sowie Veränderungen, die zu einer anderen Bemessung der Beitragshöhe führen, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
9. Bestehen Zahlungsrückstände gem. § 10 Ziff. 3 der Satzung, führt dies zum Ausschluss des Mitgliedes. Die Verbindlichkeiten bleiben davon unberührt. Für einfache Mahnschreiben ist der Verein berechtigt, ohne Nachweisführung eine Bearbeitungsgebühr von 2,50 Euro zu berechnen.
10. Es können neben Beiträgen Sonderumlagen erhoben werden.
11. Den Mitgliedern ist eine Beitragsordnung auszuhändigen. Bei Neuaufnahme ist über die Beitragsmodalitäten des Vereins zu informieren.
12. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Quartals möglich und muss dem Verein unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen schriftlich erklärt werden.
13. Die Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01.04.2015 in Kraft. In dem Verein bestehende, hiervon abweichende Regelungen, verlieren mit diesem Tag ihre Gültigkeit.



Anlage zur Beitragsordnung

	monatlich/Euro	jährlich/Euro
A Kinder bis Vollendung 14. Lebensjahr	10,00	120,00
B Jugendliche bis Vollendung 18. Lebensjahr/Stud./Azubi/ Rentner	10,00	120,00
C Erwachsene ab Vollendung 18. Lebensjahr	12,00	144,00
D Aufnahmegebühr <u>einmalig</u>	5,00	5,00
E Höhe der Mahngebühr	2,50	2,50
F Höhe der Bearbeitungsgebühr	1,50	1,50